



## Wichtige Hinweise zur Antragsstellung bei TAKT

### Fragen zur Projektförderung

#### Welche Inhalte passen zu einem TAKT-Projekt?

TAKT kann Ideen und Vorhaben fördern, die sich gegen Diskriminierung, gegen Rassismus, gegen Ableismus, gegen Klassismus oder für LSBTIQ+-Rechte einsetzen.

#### Was ist ein TAKT-Projekt?

TAKT fördert verschiedene Projekte, zum Beispiel:

- Öffentliche Veranstaltungen, etwa Diskussionen, Konzerte oder Vorträge
- Nicht-öffentliche Gruppentreffen oder Veranstaltungen, die bestimmte Gruppen stärken und vernetzen (Empowerment)
- Öffentliche Workshops
- Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel, Poster, Filme, auf Instagram
- Medien- und Kunst-Projekte, zum Beispiel Filme, Texte, Ausstellungen
- Sie können uns auch andere Aktivitäten vorschlagen.

#### Was kann TAKT fördern?

TAKT kann nur Projekte fördern. Ein Projekt ist ein einmaliges Vorhaben mit einem bestimmten Ziel. Um das Ziel zu erreichen, planen Sie Schritte und setzen diese um. Ihr Projekt hat einen Beginn und ein Ende. Sie müssen es klar zu schon bestehenden Angeboten abgrenzen.

#### Muss es eine neue Idee sein?

TAKT kann nur neue Projekte fördern. Bestehende Projekte kann TAKT nicht fördern. Nur, wenn Sie eine Idee oder ein Vorhaben stark weiterentwickelt haben. Zum Beispiel, wenn sich Ihre Ziele verändern. Oder wenn Sie eine neue Zielgruppe erreichen möchten. Bitte beschreiben Sie im Antrag, was genau sich verändert hat.

Sie haben bereits ein TAKT-Projekt durchgeführt.

## Was müssen Sie beachten?

Sie können gerne wieder einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie:

- TAKT fördert das gleiche Projekt nur einmal.
- Sie können nur einen Antrag für ein neues Projekt stellen.
- Ihr bisheriges Projekt hat sich stark verändert? Zum Beispiel neue Ziele oder eine neue Zielgruppe? Dann können Sie einen Antrag stellen.

Bitte beschreiben Sie im Antrag, was genau sich verändert hat.

## Wo muss das Projekt stattfinden?

Die Projekte müssen in der Stadt Tübingen stattfinden. Das ist die Innenstadt, Stadtteile oder in den Teilorten.

## In welchem Zeitraum muss das Projekt stattfinden?

Sie können mit Ihrem Projekt erst nach der Zusage starten. Die Zusage bekommen Sie wahrscheinlich im Juni 2025. **Wichtig:** Bitte warten Sie auf jeden Fall die Zusage ab, bevor Sie starten! Sonst kann TAKT Ihr Projekt leider **nicht** fördern.

Ihr Projekt muss bis 30. November 2025 beendet und abgerechnet sein.

## Fragen zur Finanzierung

### Wieviel Geld kann ich beantragen?

TAKT fördert Projekte ab 250 Euro bis zu 7500 Euro.

### Was kann ich mit dem Geld beantragen?

Für Ihr Projekt können Sie folgende Pauschalen beantragen

- **Honorarkostenpauschale:** Kostenpauschale zur Kostendeckung für Referierende, Fortbildende, Moderation von 540 € pro Person/pro Tag.
  - Die Stundenanzahl ist hier nicht ausschlaggebend, auch für einen 4 Stunden Workshop kann die volle Pauschale beantragt werden.
  - Vor- und Nachbereitungszeit für Referierende, Fortbildende 72 € pro Stunde.
- **Teilnehmendenpauschale:** Kostenpauschale pro Teilnehmende Person 40 € pro Tag/ pro teilnehmende Person.

Rechenbeispiel:

Veranstaltung: 2 Tage, 1 Referentin, 1 Moderator, 20 TN

= Mittel für zwei Honorare sowie 20 Teilnehmende für insgesamt zwei Tage

= ((2 x 540,00 €) + (20 x 40,00 €)) x 2

= 3760 €

## Was kann ich mit dem Geld bezahlen?

Aus diesen Pauschalen ergibt sich eine Gesamtsumme, mit der Sie alle Ihre Ausgaben (wie zum Bsp. Raummiete, Verpflegung, Materialkosten) für das gesamte Projekt decken können. Überlegen Sie im Vorfeld, wieviel Geld Sie für Ihr Projekt benötigen und beantragen Sie die Pauschalen entsprechend.

Sie bekommen **kein** Geld für:

- Arbeitsvertraglich bereits bestehende Personalkosten, also für Personal, das schon für Sie arbeitet.
- Honorare für Antragsstellung, Dokumentation (Verwendungsnachweis) und Projektberatung
- Investitionen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände oder Geräte
- Ausgaben für Alkohol
- Geschenke und jede Form von materialen Danksagungen für ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des §4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) an öffentlich geförderten Veranstaltungen, sofern nicht diese Veranstaltung in verantwortliche Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Strukturen zum Gegenstand haben.
- Maßnahmen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

## Was muss ich bei der Finanzierung beachten?

TAKT ist abhängig vom städtischen Haushalt. Das bedeutet, die volle Fördersumme kann TAKT erst überweisen, wenn der Gemeinderat von Tübingen den städtischen Haushalt beschlossen hat. Dies geschieht in der Regel im Juli.

Die Fördersumme ist das Geld, das Sie für Ihr Projekt beantragt haben. Vielleicht benötigen Sie das Geld vor Juli und ihr Verein kann das Geld nicht vorstrecken. Dann können Sie einen Antrag stellen, um einen Teil der Fördersumme früher zu erhalten.

## Fragen zur Antragsstellung

### Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Antrag zu stellen, füllen Sie ein Antragsformular aus. In diesem Antrag beschreiben Sie die Idee für Ihr Projekt. Hier erläutern Sie auch ihren Finanzplan. Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

### Ich beantrage weniger als 1000 Euro. Was muss ich beachten?

Vielleicht benötigen Sie für Ihr Projekt weniger als 1000€.

Dann brauchen wir nur wenige Informationen zu Ihrem Projekt. Füllen Sie das Dokument mit dem Namen "Antrag TAKT Projekte unter 1000€" aus. Sie finden [hier](#).

### Ich beantrage mehr als 5000 Euro. Was muss ich beachten?

Wenn Sie für Ihr Projekt mehr als 5000 Euro beantragen, ist eine Projektberatung

verpflichtend. Melden Sie sich unbedingt bis zum **12.05.2025** bei adis e.V. Bei der Projektberatung gehen wir Ihr Projekt und Ihren Finanzplan und gemeinsam durch.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag stellen können alle freien und gemeinnütziger Träger\_innen. Das sind:

- Eingetragene Vereine
- Stiftungen
- Gemeinnützige Unternehmen, also gGmbH
- Unternehmen

Bitte suchen Sie sich einen Verein, der die Trägerschaft ihres Projektes übernimmt. In Ausnahmefällen können wir Sie bei der Suche nach einem passenden Verein unterstützen.

Einzelne Personen, Schulen und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft können **keinen** Antrag stellen. Gehören Sie zu diesen Kategorien? Und möchten Sie trotzdem einen Antrag für ein Projekt stellen? Dann kontaktieren Sie uns, wir können Sie darin unterstützen, dass Sie einen Verein finden, mit dem Sie einen Antrag stellen können.

## Bis wann kann ich einen Antrag stellen?

Sie müssen Ihren Antrag bis zum **25. Mai 2025** einreichen. Anträge, die nach dem 25.05.25 24 Uhr) eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

## Wohin schicke ich meinen Antrag?

Sie können uns die Dokumente per E-Mail schicken an diese Mailadresse:

[TAKT@adis-ev.de](mailto:TAKT@adis-ev.de)

Oder Sie können uns die Dokumente per Post an diese Adresse schicken:

**adis e.V.**

**TAKT Projekt**

**Bismarckstr. 136**

**72072 Tübingen**

## Wer entscheidet, ob ich eine Projektbewilligung erhalte?

Der TAKT Rat ist ein Gremium aus Menschen, die sich in Tübingen gegen Diskriminierung einsetzen. Sie gestaltet das Gesamtprojekt TAKT mit. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums haben eigene Diskriminierungserfahrung. Nach Sichtung der eingegangenen Anträge spricht der TAKT RAT eine Empfehlung an die Stadtverwaltung aus, welche Projektanträge gefördert werden sollen.

## Projektberatung

### Bei Antragsstellung

Sie haben Fragen? Sie wissen nicht genau, ob Ihr Projekt gelingt oder ob die beantragte

Finanzierung passt? Wir unterstützen Sie bei diesen Fragen. Wir bieten zur Antragsstellung eine Projektberatung an, in der wir das gemeinsam besprechen können. Bitte wenden Sie sich an [Josephine.Jackson@adis-ev.de](mailto:Josephine.Jackson@adis-ev.de)

Es gibt ein Informationsangebot zur Projektfinanzierung. Falls Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bitte bei [Lou.Schumm@tuebingen.de](mailto:Lou.Schumm@tuebingen.de) bis zum 5. Mai an.

## Während des Projekts

Wenn der TAKT Rat Ihr Projekt bewilligt, beraten wir Sie in allen Phasen Ihres Projekts. Wir bieten außerdem einen zum Start der Bewilligung einen Workshop für alle Projekte an. Eine Ansprechperson beantwortet während des Projekts Ihre Fragen.

## Nach dem Projekt

Wenn Ihr bewilligtes Projekt beendet ist, müssen Sie einige Unterlagen einreichen. Dazu gehört unter anderem ein Bericht über den Verlauf des Projektes, die Honorarabrechnungen und eine Liste der Teilnehmenden. Hierzu werden Sie nach Bewilligung des Projektes noch genauer informiert.

## Positives und negatives Feedback

Im TAKT-Projekt gibt es viele formale Vorgaben. Wir bemühen uns dennoch, die Antragsstellung möglichst verständlich und barrierefrei zu gestalten. Wir sind Lernende und freuen uns über Ihr positives und negatives Feedback.

## Verlinkung zu Erklärvideos

- [Diskriminierung](#)
- [Rassismus](#) und [struktureller Rassismus](#)
- [Ableismus](#)
- [Queer](#) und [Queerfeindlichkeit](#)
- [Intersektionalität](#)
- [Klassismus](#)

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



**t** Tübingen  
Universitätsstadt